1. Änderung
der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Übertragung der Aufgaben des Personenstandswesens von der Samtgemeinde Gartow auf die Samtgemeinde Elbtalaue

Zwischen der Samtgemeinde Gartow, Springstraße 14, 29471 Gartow, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Christian Järnecke

und

der Samtgemeinde Elbtalaue, Rosmarienstraße 3, 29451 Dannenberg (Elbe), vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Jürgen Meyer

§ 1
Änderung der Vereinbarung vom 16./17.11.2011

§ 3 Abs. 2 der Vereinbarung wird ersatzlos gestrichen.
§ 3 Abs. 3 wird § 3 Abs. 2.
§ 4 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
§ 4 Abs. 3 wird § 4 Abs. 2 und erhält folgende Neufassung:
„Der Personalaufwand für die Aufgaben aus dem Bereich der Samtgemeinde Gartow beträgt im Durchschnitt 18 % einer Vollzeitstelle."
In § 5 Abs. 1 S. 4 wird „15 %" durch „18 %" ersetzt.
§ 5 Abs. 1 S. 5 wird ersatzlos gestrichen.
§ 5 Abs. 2 S. 2 wird ersatzlos gestrichen.
§ 5 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:
„Eine Anpassung der Kostenverteilung erfolgt grundsätzlich alle drei Jahre, ansonsten nach personellen Veränderungen, bzw. nach Anhebung der Verrechnungssätze des Landes."

§ 2
Beginn der Vereinbarung

Diese 1. Änderungsvereinbarung beginnt am 01.01.2015 und wird unbefristet geschlossen.

Alle anderen Regelungen der Vereinbarung bleiben unverändert.

Gartow, den 19.12.14

Dannenberg (Elbe), den 19.12.2014

Samtgemeinde Gartow

Christian Järnecke
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Elbtalaue

Jürgen Meyer
Samtgemeindebürgermeister